

Hansestadt Rostock Amt für Stadtplanung	PE-Nr.: 1030 468 09.04.10
eingeg. am:	- 8. APR. 2010 Pz+ho
weiterge- leitet an:	30 € #6



EURAWASSER NORD GMBH · CARL-HOPP-STRASSE 1 · 18069 ROSTOCK

Hansestadt Rostock
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Schreiben vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Hausapparat /-Fax	Datum
12.02.2010			EAM-PV/Piw	Veronika Piwko	0381 8072-505/-502	31.03.2010

Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 für das Sondergebiet „Groter Pohl“, Entwurf Beteiligung TöB

Sehr geehrter Herr Hortig,

als Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme unseres Unternehmens zum oben bezeichneten Bebauungsplan. Den allgemeinen Planzielen geben wir unsere Zustimmung.

Hinweisen möchten wir auf die Regelung, dass zwischen dem Erschließungsträger, der Hansestadt Rostock sowie dem Warnow- Wasser- und Abwasserverband und der EURA-WASSER Nord GmbH ein Erschließungsvertrag hinsichtlich der abwasser- und trinkwasser-technischen Erschließung des Bebauungsplangebiets abzuschließen ist.

Der öffentlichen Bestand der Ver- und Entsorgungsanlagen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Sollten sich aus Ihrer Sicht noch Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Hanno Nispel
Abteilungsleiter Engineering/ Asset Management

i.A. Thomas Köller
Sachgebietsleiter Projektvorbereitung

Anlage
Stellungnahme
Bestand Wasser
Bestand Abwasser

EURAWASSER Nord GmbH
Abt.EAM-PV

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 für das Sondergebiet
„Groter Pohl“, Entwurf
Beteiligung TöB**

Das Stadtplanungsamt hat die EURAWASSER Nord GmbH mit dem Schreiben vom 12.02.2010 als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes gebeten. Durch die notwendige wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung des Bebauungsgebietes ist die EURAWASSER Nord GmbH durch die Maßnahme betroffen. Zu den einzelnen Medien werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Schutzstreifen

Nachfolgende Leitungen sind nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz gesichert.

- Haupttransportleitung DN 300 St – Lage nördlich des Plangebietes
(Schutzstreifen 3 m beidseitig der Leitung)
- Schmutzwassersammler DN 200 PVC – Lage mittig des Plangebietes
(Schutzstreifen 3 m beidseitig der Leitung)
- Versorgungsleitung DN 300 AZ – Lage südöstlich des Plangebietes
(Schutzstreifen 3 m beidseitig der Leitung)

Die Flächen sind im Teil A (Planzeichnung) des Entwurfes zum Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen. Innerhalb der Schutzstreifen dürfen während des Bestehens der Leitungen weder Gebäude errichtet, noch sonstige Maßnahmen, die den Bestand und den Betrieb der Leitungen gefährden, vorgenommen werden. Die Bedienbarkeit und bei Notwendigkeit die Anfahrbarkeit der vorhandenen Armaturen müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Baumpflanzungen sowie der Anpflanzung von Gehölzen stimmen wir innerhalb des Schutzstreifens nicht zu.

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser kann über die vorhandene Trinkwasserleitung DN 300 St im Pütterweg bzw. Planstraße A und DN 300 AZ und DN 200 St in der Erich-Schlesinger-Straße abgesichert werden. Zu beachten ist, dass der Anschluss an die Haupttransportleitung DN 300 St nur über eine Versorgungsleitung zu erfolgen hat. Der Anschluss von einzelnen Hausanschlussleitungen wird hier nicht gestattet.

Löschwasser

Mit der Hansestadt Rostock ist die notwendige Löschwassermenge abzustimmen. Alle genannten Leitungen führen bereits Löschwasser mit. Als Löschwasserhydranten sind grundsätzlich Unterflurhydranten einzubauen.

Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser ist dem Mischwassersammler Ei 1000/1500 B in der Erich-Schlesinger-Straße zuzuleiten.

Niederschlagswasser


Die endgültige Entscheidung über die Errichtung eines öffentlichen Niederschlagswassernetzes zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Grundstücke ergibt sich auf der Grundlage einer gutachterlichen Aussage zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bebauungsplangebiet, da nach dem Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern das Niederschlagswasser in erster Linie auf dem Grundstück zu versickern bzw. zu verwerten ist. Ist bei den vorherrschenden Bodenverhältnissen eine öffentliche Niederschlagswasserentsorgung für die Grundstücke erforderlich, sind ein entsprechendes Kanalnetz, ggf. Retentionsanlagen, Einleitbedingungen in die Vorflut usw. im Rahmen der Planung näher zu bestimmen. Bei einer Ableitung mit Retention ist zu beachten, dass eine geeignete Fläche für die Regenwasserrückhaltung im Bebauungsplangebiet ausgewiesen wird.

Grünordnung / Grünausgleich

Die Trassen der Leitungen dürfen auf keinen Fall mit starkwüchsigen Gehölzen oder Bäumen bepflanzt werden. Der Mindestabstand zwischen Stammachse des Baumes und Rohraußenwand der Ver- und Entsorgungsleitung muss 2,50 m betragen. Kann die Einhaltung der Abstände nicht gewährleistet werden, sind gemäß Merkblatt H 162 bzw. GW 125 Schutzmaßnahmen vorzusehen. Grundsätzlich stimmen wir einer Baumpflanzung mit Schutzmaßnahmen unter 1,50 m nicht zu.

Allgemein

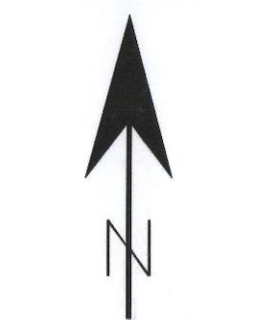
Die technischen Lösungen für die Schmutzwasserentsorgung sowie für die Trinkwasserversorgung sind im Rahmen der Erarbeitung der weiteren Planungsphasen heraus zu arbeiten und mit der EURAWASSER Nord GmbH abzustimmen.



Die Angaben dieser Pläne sind die Verantwortung der Auftraggeber. Die Auftraggeber sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Auftraggeber sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Auftraggeber sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

29.3.10

- Wasserleitung
- - - Lage unklar
- X- außer Betrieb
- - - in Planung



EURAWASSER NORD GMBH <small>EURAWASSER NORD GMBH · Rostocker Straße 10 · 18059 Rostock · Tel. +49 381 897 020 · Fax +49 381 897 022</small>		Bestandteil	Masstab
Gemeinde (Ermittlung) Rostock (Südost)		Medium	1:750
Datum 15.03.2010		Bauvorhaben Wasser	
Bl. Nr. 1	Bl. Nr. 1	Lageplan	42/83
v. g/m/w		Planbearbeiter H.	